

Datenblatt Musikschulen

Anlage zum Antrag auf Institutionelle Förderung 2024



Name der Einrichtung:

Die Angaben, sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich auf das Antragsjahr 2024!

Zu den Listenpunkten mit * (Sternchen) sind entsprechende Nachweise als Anlage zu diesem Datenblatt beizufügen!

1. Die Einrichtung wird <u>nicht</u> rein gewinnorientiert geführt: *	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
2. Die Einrichtung erfüllt die Zuwendungsvoraussetzung der Musikschulförderung entsprechend Teil 2, Großbuchstabe A, Ziffer III der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung des Freistaates Sachsen vom 19.07.2022 im Vorjahr lt. beigefügtem Zuwendungsbescheid der Landesdirektion Sachsen: *	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
3. Geplante Jahreswochenstunden:	
4. Geplante Anzahl der Musikschüler im Jahr:	
4.1. davon Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:	
5. Eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zum Angebot der Einrichtung findet in diesen medialen Formen statt:	
6. Eine nachhaltige, inhaltliche Kooperation / Vernetzung der Einrichtung ist mit den Kulturakteuren lt. beigefügter Liste im Kulturräum vorgesehen (Gesamtanzahl): *	
7. Geplante Anzahl der Besucher, Gäste, Teilnehmer, Schüler:	
7.1. davon Erwachsene:	
7.2. davon Kinder und Jugendliche:	

8. Erläuterungen und Anmerkungen:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben werden bestätigt durch:

Leitung der Einrichtung:

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift

Antragstellende Person:

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift